

99001028037000, 99001028037000

System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen Feststellung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102018193/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001028037000, 99001028037000
Leistungsbezeichnung I	System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 5
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/verpackv_1998/__6.html
Teaser	Wer ein flächendeckendes System zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen betreiben möchte, benötigt eine behördliche Feststellung.
Volltext	Wenn Sie ein flächendeckendes System zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen betreiben wollen, benötigen Sie eine behördliche Genehmigung. Gemäß § 7 Abs. 1 Verpackungsgesetz (VerpackG) besteht für Hersteller von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, eine Beteiligungspflicht an einem System (sogenanntes Duales System). Dieses übernimmt für die Verpflichteten die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen. Die Systeme sind flächendeckend einzurichten und bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Die Genehmigung kann nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen werden, die erforderlich sind, um die beim Erlass der Feststellung vorliegenden Voraussetzungen auch während des Betriebs des Systems dauerhaft sicherzustellen. Nach erfolgter Genehmigung haben Sie flächendeckend in dem bestimmten Einzugsgebiet unentgeltlich die regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten. Sie haben die in Ihrem Sammelsystem erfassten Verpackungen einer Verwertung entsprechend den gesetzlichen

Modul	Sachverhalt
	Anforderungen zuzuführen. Mehrere Systeme können bei der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Systeme zusammenwirken. Nach § 8 Abs. 1 VerpackG kann die Pflicht zur Beteiligung an einem dualen System entfallen, soweit Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen an Anfallstellen liefern, die den privaten Haushalten nach § 3 Abs. 11 VerpackG gleichgestellt sind und eine eigene Erfassung ihrer Verpackungen an diesen Anfallstellen organisieren. Die Betreiber dieser so genannten Branchenlösungen haben ihre Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Verträge über die flächendeckende Sammlung Abstimmungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in deren Entsorgungsgebiet das System eingerichtet werden soll Verträge über die Sortierung und Verwertung Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle nach § 25 Abs. 1 S. 2 VerpackG
Voraussetzungen	Nachweis der flächendeckenden Sammlung Vorlage von Abstimmungsvereinbarungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in deren Entsorgungsgebiet das System eingerichtet werden soll Nachweis über entsprechende Sortier- und Verwertungskapazitäten Vorlage der Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle nach § 25 Abs. 1 S. 2 VerpackG
Kosten	Kostenrahmen (Tarifstelle 3.4.1 nach GebOMUGV): 5.113 bis 25.565
Verfahrensablauf	Es wird ein Antrag auf Systemgenehmigung gestellt. Der Antrag ist an das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg zu richten. Nach Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen erfolgt die abschließende

Modul	Sachverhalt
	Bearbeitung des Antrags. Der Antragsteller erhält eine Systemgenehmigung oder einen Ablehnungsbescheid. Eine Genehmigung wird von der zuständigen Behörde öffentlich bekanntgemacht.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist nicht gesetzlich geregelt. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Umfang des Verfahrens.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.verpackungsregister.org/ https://www.verpackungsregister.org/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Behördliche Feststellung für den Betrieb eines flächendeckendes System zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg Abteilung T1, Referat T16
Formulare	Ein Onlineverfahren ist nicht möglich. Die Schriftform ist erforderlich.
Ursprungsportal	System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen Feststellung, System for the return of sales packaging Identification